

TOP 7: Hochwasserrisikomanagement-Plan in Rheinland-Pfalz

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zur Kenntnis.
2. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wird gebeten, die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung des Hochwasserrisikomanagement-Planes in Rheinland-Pfalz durchzuführen und den Plan fristgerecht bis zum 22. Dezember 2021 fertig zu stellen.
3. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten wird beauftragt, den Landtag über den fertig gestellten Hochwasserrisikomanagement-Plan zu informieren.

Erläuterungen:

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union ist die Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie - HWRM-RL) am 26. November 2007 in Kraft getreten. Sie wurde 2010 in das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) übernommen. Damit ist ein Rahmen für die Bewältigung von Hochwasserrisiken, auch von Extremereignissen, in den EU-Mitgliedsstaaten geschaffen. Die Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements sollen dazu dienen, den Hochwasserschutz insgesamt zu verbessern.